

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



bke-Newsletter 148 – November 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute bekommen Sie zum ersten Mal den Newsletter der bke im neuen Design. Auch die Webseite der bke ist optisch und technisch runderneuert worden. Dort finden Sie das "druckfrische" Fort- und Weiterbildungsprogramm der bke für 2023. Weitere Themen in diesem Newsletter sind u.a. die Impulspapiere zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG des AFET, Empfehlungen zur Umsetzung des KJSG in den Jugendämtern von DIJuF und ism sowie zwei Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, die beide in Bezug zu häuslicher Gewalt stehen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!

Mit freundlichen Grüßen
Silke Naudiet

Fort- und Weiterbildung



Das Programm 2023 für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung



Fort- und Weiterbildungsprogramm 2023 der bke

Die bke hat ihr Fort- und Weiterbildungsprogramm für 2023 veröffentlicht und versandt. Neben den Präsenzkursen kommen auch einige virtuelle Formate zum Einsatz. So wird z.B. der bewährte Kurs zu Konzepten der Schematherapie präsent und online angeboten. Einer der neu ins Programm aufgenommen Einzelkurse fokussiert die Kooperationsbeziehungen im Kontext der Trennungs-/ Scheidungsberatung, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht. Für die Teamassistentinnen gibt es wieder zwei parallele Angebote sowie zwei Coachingkurse. Wünschen Sie das Fort- und Weiterbildungsprogramm 2023 der bke in Papierform, schreiben Sie bitte eine Mail an fw@bke.de. Die pdf-Version des Programms, weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).

Ggf. alternativ: Den Anmeldebogen zum Ausdrucken finden sie [hier](#).



bke - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland

Unsere Ziele
Die bke ist ein Zusammenschluss von Fachverbänden der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertritt die Interessen der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland und fördert die Zusammenarbeit der Fachverbände.

Aktuelles

10. November 2022
Die bke hat ihr Fort- und Weiterbildungsprogramm für 2023 veröffentlicht und versandt. Neben den Präsenzkursen kommen auch einige virtuelle Formate zum Einsatz. So wird z.B. der bewährte Kurs zu Konzepten der Schematherapie präsent und online angeboten. Einer der neu ins Programm aufgenommen Einzelkurse fokussiert die Kooperationsbeziehungen im Kontext der Trennungs-/ Scheidungsberatung, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht. Für die Teamassistentinnen gibt es wieder zwei parallele Angebote sowie zwei Coachingkurse. Wünschen Sie das Fort- und Weiterbildungsprogramm 2023 der bke in Papierform, schreiben Sie bitte eine Mail an fw@bke.de. Die pdf-Version des Programms, weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).

Neue Webseite der bke

Anfang Oktober erscheint die Webseite der bke optisch und technisch runderneuert. Die Bedienung auf allen Endgeräten, PC, Tablet, Handy, ist nun gleichermaßen komfortabel. Auf www.bke.de können sich Fachkräfte und

Ratsuchende umfassend über die Aktivitäten der bke und die Angebote der Erziehungsberatungsstellen sowie der bke-Onlineberatung für Jugendliche und Eltern informieren. Zu finden sind die bke-Stellungnahmen und Hinweise, das Programm der Fort- und Weiterbildung, die Ankündigungen der Fachtagungen, ein Büchershop mit den Publikationen der bke und einiges mehr. Über die Postleitzahlensuche können Ratsuchende und Fachkräfte die Beratungsstellen in ihrem Umfeld finden. Sollten Sie noch Fehler oder Unstimmigkeiten finden, so werden diese in nächster Zeit beseitigt. Wie immer ist nicht gleich zu Beginn alles perfekt.

Schauen Sie gerne mal vorbei:
www.bke.de

AFET Impulspapiere zum KJSG

Der AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., unterstützt die Umsetzung der Neuregelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG, mit einer Reihe von Impulspapieren. Die fachlichen Beiträge sollen den Anregungen für die Praxis und zum Austausch geben. Bisher sind 15 Impulspapiere zu unterschiedlichen Themen, z.B. Inklusion, Beteiligung und im Kontext Kinderschutz, erschienen. Das 15. Impulspapier wurde von Silke Naudiet, der Geschäftsführerin der bke, zur Umsetzung der niedrigschwelligen Hilfe für Kinder in Notsituationen nach § 20 SGB VIII verfasst.

Die AFET-Impulspapiere stehen auf der AFET-Webseite zum Download bereit und können per Newsletter [hier](#) bestellt werden.

Fachgruppen in Kooperation von DIJuF und ism erarbeiten Empfehlungen zur Umsetzung des KJSG in den Jugendämtern

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, DIJuF, hat in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, ism, Fachgruppen gegründet, die die Umsetzung der Neuregelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG in den Jugendämtern begleiten. Die Fachgruppe Kooperation im Kinderschutz hat in diesem Kontext Empfehlungen erarbeitet, die die auch die Schnittstelle zur Erziehungsberatung betreffen.

Die Empfehlungen zur Kooperation im Kinderschutz sind auf der [DIJuF-Webseite zum Download](#) eingestellt.

Eine weitere Fachgruppe hat Umsetzungsempfehlungen veröffentlicht mit dem Fokus auf der Planung präventiver Leistungen, insbesondere nach § 8 Abs. 3 SGB VIII, der vertraulichen Beratung von Minderjährigen, § 16 SGB VIII, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, und 20 SGB VIII, der Versorgung von Kindern in Notsituationen. Das sind Bereiche, die für die Weiterentwicklung von Erziehungsberatungsstellen deutliche Relevanz haben und [hier](#) aufgezeigt werden.

Die übrigen Fachgruppen sind [hier](#) aufgeführt.

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat zwei "Empfehlungen" verabschiedet, in denen es um verschiedene Aspekte der Unterstützung bei (häuslicher) Gewalt geht. Mit den Empfehlungen zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt

betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder knüpft der Deutsche Verein an das im Mai 2021 veröffentlichte Positionspapier des Runden Tisches "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" von Bund, Ländern und Kommunen an und greift die ungesicherte Situation von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern auf. Der Deutsche Verein spricht sich für eine neue eigenständige Regelung auf Bundesebene zur Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder aus. Die Empfehlungen finden Sie [hier](#).

[Hier](#) können Sie das Positionspapier herunterladen.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrenrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt sind in einer AG entworfen worden, in der bke mitgewirkt hat. Hintergrund ist, dass in den bereits 2020 vom Deutschen Verein verabschiedeten grundlegenden Empfehlungen Vereins zu einer Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts auf die besondere Situation von gewaltbetroffenen Elternteilen und ihren Kindern hingewiesen wurde. Die Anforderungen im Themenfeld häusliche Gewalt wurden nun in konkrete Empfehlungen gefasst, nachzulesen [hier](#).

Weitere Empfehlungen des Deutschen Vereins sind [hier](#) zu finden.

Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und des Deutschen Kinderhilfswerk zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Begriff der Mediensucht

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und das Deutsche Kinderhilfswerk fordern vor dem Hintergrund sich wandelnder Jugendkulturen sowie der anhaltenden Bedeutungszunahme digitaler Medien für Kinder und Jugendliche einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Begriff der Mediensucht. Ein solcher Umgang sollte vor einer unzutreffenden Stigmatisierung einer Vielzahl junger Menschen schützen, als notwendige Diagnose Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche ermöglichen sowie gleichermaßen die Bedeutung des Spiels und damit einhergehender Aktivitäten für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern anerkennen. In einem gemeinsamen Positionspapier, das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), dem Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) sowie fünf weiteren Organisationen mitgezeichnet wurde, wird zudem betont, dass dabei der kinderrechtliche Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe stets mitgedacht werden muss.

"Die unreflektierte oder leichtfertige Verwendung des Begriffs der Mediensucht ist insbesondere aus pädagogischen Gründen kontraproduktiv. Sie trägt einerseits zu einer unnötigen sozialen Stigmatisierung junger Menschen bei, die intensiv oder exzessiv Medien nutzen. Andererseits kann sie eine angemessene Präventionsarbeit sowie die Ansprache Betroffener erschweren und dazu führen, dass notwendige und hilfreiche therapeutische Angebote für Betroffene in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden. Eine kinderrechtlich ausgewogene medienpolitische Strategie darf Risiken exzessiver Mediennutzung von jungen Menschen nicht vernachlässigen, sollte aber gleichzeitig sich verändernde Medienkulturen und Medienwerte berücksichtigen", betont Kai Hanke, stellvertretender Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

"Wir benötigen einen fach- und gesellschaftsübergreifenden Diskurs darüber, was als normal und unkritisch bei der Nutzung von digitalen Games anzusehen ist. Auch ist zu hinterfragen, anhand welcher Kriterien eine Bewertung als problematische oder sogar pathologische Mediennutzung erfolgt. Der Begriff der Normalität muss ständig an die gesellschaftliche Realität angepasst werden. Dabei sind die Entwicklung neuer Angebotsformate von Games ebenso zu berücksichtigen wie deren jugendkulturelle Einbindung und gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise beim eSport", so Klaus Hinze,

Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.
"Insgesamt stehen wir vor der Aufgabe, eine Kultur der Mediennutzung in der Familie und im Alltag zu entwickeln. Dazu benötigen wir vermehrt Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes, die digitale Bildung für unsere Kinder muss ausgebaut werden, Eltern benötigen Angebote, wie sie die Medienerziehung in der Familie gestalten können und Hilfe, wenn es zu Problemen kommt."

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und das Deutsche Kinderhilfswerk betonen zudem, dass an einem gesellschaftlichen Diskurs über normale oder schwierige Gaming-Nutzung Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen. Ihre Erfahrungen und Reflexionen sollten wesentlicher Bestandteil in diesem Prozess sein. Außerdem ist die Befähigung junger Menschen zur bewussten und gesunden Nutzung von Medien zu fördern. Die Vermittlung von Medienkompetenz als wichtigem Präventionsfaktor ist zentral. Dafür muss die Rolle des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem in Bildungseinrichtungen, aber auch in der freien und öffentlichen Jugendhilfe nachhaltig personell und finanziell abgesichert werden sowie sich fachlich multidisziplinär ausrichten.

Aber auch die Medienanbieter müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört es, Spiele für junge Menschen zu entwickeln, die an deren Interessen und Neigungen anknüpfen, ihre Kreativität anregen sowie förderlich für ihre Entwicklung sind. Um dies zu erreichen, sollten Anbieter junge Menschen an der Entwicklung ihrer Produkte beteiligen. Um die persönliche Integrität zu schützen, müssen Anbieter auch auf abhängigkeitsproduzierende Spielgestaltungen und Mechanismen der wirtschaftlichen Ausbeutung verzichten. Sie sollten Risiken kennzeichnen und in die Präventionsarbeit investieren.

Das Positionspapier "Du bist doch süchtig!" mit allen unterzeichnenden Organisationen kann unter www.bag-jugendschutz.de heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemitteilung BAJ vom 11. Oktober 2022

Impressum:
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Telefon: +49 (0) 911 / 9 77 14 - 0
Telefax: +49 (0) 911 / 74 54 97
bke@bke.de
www.bke.de

Vorsitzender: Dipl.-Psych. Bodo Reuser
Geschäftsführerin: Dipl.-Psych. Silke Naudiet

Sitz: München
Vereinsregister: VR 76 48 Amtsgericht München



Newsletter abbestellen